

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer 26 / 2025

ausgegeben am: 25.06.2025

Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 28. September 2025 in der Gemeinde Schkopau	Seite: 2
Öffentliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025 in der Gemeinde Schkopau	Seite: 5
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung des Gemeindewahlleiters und der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025	Seite: 6
Öffentliche Bekanntmachung über den ersten Termin der planmäßigen Sitzung des Gemeindewahlaußchusses für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025 in der Gemeinde Schkopau	Seite: 7
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Knapendorf	Seite: 8
Bekanntmachung zur Wahl der ehrenamtlichen Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau im Jahr 2025	Seite: 11
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau am 09.07.2025	Seite: 12
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt Nr. 03/2025 des AZV Merseburg vom 19.06.2025	Seite: 13
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Bürgermeisterwahl
am 28. September 2025
in der Gemeinde Schkopau**

I.

Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Schkopau** werden in der Zeit vom **08.09.2025** bis **12.09.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

am Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, Zimmer 3.3. in der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). **Das Einwohnermeldeamt** ist barrierefrei. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **12.09.2025, 12:00 Uhr**.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung der Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **12.09.2025, 12:00 Uhr** bei der **Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 3.3, Schulstr. 18, 06258 Schkopau** einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **07.09.2025** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

IV.**Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
3. **Wahlscheine** können bei der **Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3.3** schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

4. Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **26.09.2025, 18.00 Uhr** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den unter IV.2 Buchstabe a und b angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

V.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen/die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag sowie
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

VI.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Schkopau, den 20.06.2025



Kuphal
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO-LSA) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem § 13 Abs. 1-3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG-LSA) und den §§ 9 Abs. 1a und 10 Abs. 1a KWG LSA gebe ich die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025 in der Gemeinde Schkopau wie folgt bekannt:

Vorsitzender

Kuphal, Thomas
- dienstansässig -
Gemeinde Schkopau
Schulstr. 18
06258 Schkopau

Stellvertreterin

Rehfeld, Laura Eveline
- dienstansässig -
Gemeinde Schkopau
Schulstr. 18
06258 Schkopau

Beisitzer

Wittenberg, Saskia
06258 Schkopau

Weiß, Matthias
- dienstansässig -
Gemeinde Schkopau
Schulstr. 18
06258 Schkopau

Schuldig, Jana
- dienstansässig -
Gemeinde Schkopau
Schulstr. 18
06258 Schkopau

Casper, Axel
- dienstansässig -
Gemeinde Schkopau
Schulstr. 18
06258 Schkopau

Schkopau, den 20.06.25

gez. Kuphal
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Berufung des Gemeindewahlleiters und der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023 wurde durch Beschluss

Herr Thomas Kuphal zum Gemeindewahlleiter

und in der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2025 wurde durch Beschluss

Frau Laura-Eveline Rehfeld zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin berufen.

Der Wahlleiter und seine Stellvertreterin sind wie folgt erreichbar:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

Schkopau, den 25.06.2025



Ringling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO-LSA) in Verbindung mit § 80 Abs. 3 KWO LSA gebe ich den ersten Termin der planmäßigen Sitzung des Gemeindewahlaußchusses für die **Bürgermeisterwahl am 28.09.2025** in der Gemeinde Schkopau bekannt:

Der Gemeindewahlaußchuss tritt

am Dienstag, den 29.07.2025 um 09:00 Uhr

im Gebäude der Gemeinde Schkopau, Schulstr. 18, 06258 Schkopau im Ratssaal zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025
4. Schließung der Sitzung

Schkopau, den 25.06.2025



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Knapendorf

In der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19/2025, ausgegeben am 07.05.2025, zur Veröffentlichung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ der Gemeinde Schkopau fehlten die Angaben hinsichtlich der bislang eingegangen umweltrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Für ein fehlerfreies Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/1 findet nunmehr eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, unter Angabe der relevanten umweltbezogenen Stellungnahmen, statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ im Ortsteil Knapendorf beschlossen.

Der Bebauungsplan befindet sich am südlichen Ortsrand von Bündorf, nördlich der Landesstraße 172 (L 172). Die genaue Lage ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung/Bebauung und somit die bestehende Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen zu befriedigen.

Der Entwurf zum Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ und die Begründung sowie die weiteren Unterlagen zum Entwurf werden in der Zeit vom

26. Juni 2025 bis einschließlich 25. Juli 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Schkopau veröffentlicht. Die Dokumente stehen als Download unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Zeitraumes auch während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, von jedermann eingesehen werden.

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Abwasserzweckverband Merseburg: Hinweise und Anregungen zur Schutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd: Hinweise und Anregungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – obere Immissionsschutzbehörde: Hinweise und Anregungen zum Schallschutz

- Landesstraßenbaubehörde: Hinweise und Anregungen zur Erschließung des geplanten Gewerbegebietes
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt: Hinweise und Anregungen zur Bergbauberechtigung der Stadt Bad Dürrenberg
- Landkreis Saalekreis – SG Gewässerschutz: Hinweise und Anregungen zur Trinkwasserversorgung sowie zur Niederschlagswasserbeseitigung
- Landkreis Saalekreis – SG Immissionsschutz: Hinweise und Anregungen zum Schallschutz
- Landkreis Saalekreis – SG Naturschutz/ Wald- und Forstschutz: Hinweise und Anregungen zu den Vorgaben zum besonderen Artenschutz und notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen
- Landkreis Saalekreis – SG Abfall und Bodenschutz: Hinweise und Anregungen zum Altlastenstandort „ehemalige Rinderställe Bündorf“ sowie zum Schutzgut Boden und der Ausgleichsbilanz
- Landkreis Saalekreis – SG Brand- und Katastrophenschutz: Hinweise und Anregungen zur Bereitstellung von Löschwasser
- Landkreis Saalekreis – SG Verkehr: Hinweise und Anregungen zur Erschließung des geplanten Gewerbegebietes

Für Rückfragen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ stehen Ihnen Frau Oschmann unter der 03461/ 7303 824 bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 239 772 13 zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@gemeinde-schkopau.de übermittelt werden. Auf anderem Weg fristgerecht eingehende Stellungnahmen werden ebenfalls im Verfahren berücksichtigt.

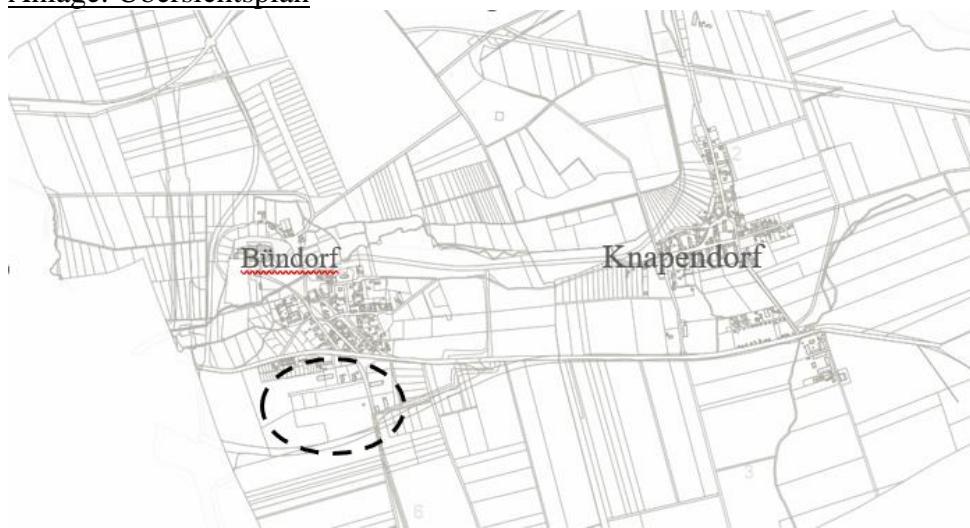
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Schkopau, den 25.06.2025

Anlage: Übersichtsplan



Lage des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 5/I „Gewerbegebiet in den Hufen“ im OT Knapendorf

Bekanntmachung zur Wahl der ehrenamtlichen Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau im Jahr 2025

Auf der Grundlage des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, 214), mehrfach geändert sowie § 55 neu eingefügt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08. März 2021 (GVBl. LSA S. 88,89), sucht die Gemeinde Schkopau interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit als Schiedsfrau oder Schiedsmann in der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau.

Die Amtszeit der bisher tätigen Schiedsperson endet am 08.10.2025.

Die Schiedsstelle wird mit **2 Schiedspersonen** besetzt.

Der Amtsbezirk erstreckt sich über das Gebiet der Gemeinde Schkopau.

Die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger werden vom Gemeinderat der Gemeinde Schkopau für 5 Jahre gewählt, die Wahl bedarf der Bestätigung und der Berufung durch den Direktor des Amtsgerichtes Merseburg.

Bewerber müssen bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben und sollen in der Gemeinde Schkopau wohnhaft sein.

Die Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Bewerben um das Amt kann sich nicht:

1. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde,
2. Wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Wer in Vermögensverfall geraten ist.

Aussagefähige Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 15.08.2025 an

**Gemeinde Schkopau
Ordnungsamt
Kennwort: Bewerbung Schiedsperson
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

Mit der Bewerbung ist ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und der Nachweis der Beantragung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Schkopau, den 25.06.2025


Ringling
Bürgermeister

Gemeinde Schkopau

Schkopau, 25.06.2025

Bekanntmachung

Einladung

Zur 12. Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 09.07.2025 um 19:00 Uhr

nach 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Bericht über die in letzter nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Protokollkontrolle
- TOP 8. Berichte aus Gemeinderat, Ausschüssen und Verbänden
- TOP 9. Bericht des Ortsbürgermeisters zu Ortsangelegenheiten
- TOP 10. Beschlussfassung über die Aufteilung der Ortsbürgermeistermittel 2026
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
- TOP 15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 16. Arbeitsplanung Ortschaftsrat
- TOP 17. Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 18. Schließung der Sitzung

gez.

Paul Kramer

Ortsbürgermeister Luppenau

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt Nr. 03/2025 des AZV Merseburg vom 19.06.2025 liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat der Gemeinde Schkopau, Zimmer 5.9, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit. Die Auslegung erfolgt vom 26.06.2025 bis einschließlich zum 25.07.2025.

**AMTSBLATT des
AZV Abwasserzweckverbandes
Merseburg**

Jahrgang 22

19. Juni 2025

Nummer 03

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluss der Verbandsversammlung am 18.06.2025	2
Aufwandsentschädigungssatzung	3-4

Während der folgenden Dienststunden können in die Unterlagen eingesehen werden:

Montag und Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr